



# GEMEINDE WALCHUM

---

Walchum, den 11.03.2025

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 11. März 2025 im Heimathaus Walchum

### Es sind anwesend:

Bürgermeister Alois Milsch, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Georg Eiken, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Werner Ahrens, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Marianne Eiken, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Stefan Glandorf, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Jürgen Terhorst, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Matthias Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heiner Schweers, Walchum	Einzelbewerber
Heinz Dirksen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Lena Gründer, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

### Es fehlt entschuldigt:

Frank Rehnen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
-----------------------	----------------------

### Von der Samtgemeindeverwaltung anwesend:

Heinz-Hermann Lager	Erster Samtgemeinderat
---------------------	------------------------

## TAGESORDNUNG:

### ÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Alois Milsch eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder sowie Herrn Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager herzlich willkommen.

**2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder**

Bürgermeister Alois Milsch stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es fehlt entschuldigt Ratsherr Frank Rehnen.

**3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Alois Milsch stellt die Tagesordnung fest.

**4. Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Alois Milsch stellt die Tagesordnung fest.

**5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

**6. Genehmigung des Protokolls vom 17. Dezember 2024 (Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

**7. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2025**

Der Entwurf des Haushaltsplanes mit allen Anlagen ist den Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zugestellt worden.

Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager erläutert ausführlich den gesamten Haushaltsplan, insbesondere das Investitionsprogramm 2025 und die wesentlichen Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes, anhand der Präsentation.

Im Übrigen wird auf die Beschlussvorlage angefügte Anlage verwiesen.

Ebenso wurde der Haushaltsplan des Kindergartens von der Kath. Kirchengemeinde St. Georg Steinbild aufgestellt und vorgelegt. Der Haushaltsplan der Gemeinde Walchum sieht in diesem Jahr eine Zuschusszahlung an den Kindergarten St. Georg zur Deckung der lfd. Betriebskosten in Höhe von 182.000 € vor.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die vorgelegte Haushaltssatzung, den Haushaltsplan mit dem Investitionsprogramm und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 zu beschließen.

Dem Haushaltsplan des Kindergartens St. Georg wird einstimmig zugestimmt.

## 8. Jahresabschlüsse der Jahre 2018 - 2022 der Gemeinde Walchum

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 – 2022 wurden wie folgt aufgestellt.

Übersicht der Jahresergebnisse 2018 – 2022:

Haushaltsjahr	Gesamthaushalt	ordentlicher Haushalt	außerordentl. Haushalt
2018	859.170,26 €	847.083,52 €	12.086,74 €
2019	417.346,30 €	343.714,77 €	73.631,53 €
2020	504.908,96 €	404.790,19 €	100.118,77 €
2021	341.786,25 €	409.530,22 €	-67.743,97 €
2022	351.756,62 €	384.359,56 €	-32.602,94 €
Saldo 2018 - 2022	2.474.968,39 €	2.389.478,26 €	85.490,13 €

Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Jahre 2018 – 2022:

<b>2021</b>	PR3 – 08	67.743,97 €	Verschrottung altes Kindergartengebäude
<b>2022</b>	PR1 – 08	32.602,94 €	Abbruch Gemeindezentrum Hasselbrock

### Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Jahresabschlüsse in der vorliegenden Form nach der Übergangsregelung für Jahresabschlüsse und konsolidierte Gesamtabchlüsse nach §§ 1 und 2 NBKAG festzustellen.

Der im Jahresabschluss 2018 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 847.083,52 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes zuzuführen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 12.086,74 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Haushaltes zuzuführen.

Der im Jahresabschluss 2019 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 343.714,77 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes zuzuführen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 73.631,53 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Haushaltes zuzuführen.

Der im Jahresabschluss 2020 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 404.790,19 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes zuzuführen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 100.118,77 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Haushaltes zuzuführen.

Der im Jahresabschluss 2021 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 409.530,22 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes zuzuführen. Der festgestellte Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 67.743,97 € wird durch Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Haushaltes ausgeglichen.

Der im Jahresabschluss 2022 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 384.359,56 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes zuzuführen. Der festgestellte Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 32.602,94 € wird durch Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Haushaltes ausgeglichen.

Der Rat nimmt die einzelnen vorgetragenen außerplanmäßigen Ausgaben für die Rechnungsjahre 2018 – 2022 zustimmend zur Kenntnis.

Weiter beschließt der Rat einstimmig, gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit §§ 1 und 2 NBKAG dem Bürgermeister für die Jahresabschlüsse 2018 – 2022 vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

#### **9. Erlass der Richtlinie der Gemeinde Walchum für die Aufnahme von Krediten nach §120 Abs.1 Satz 2 NKomVG**

Für die Aufnahme von Krediten haben die Gemeinden nach dem Kommunalverfassungsgesetz Richtlinien für die Aufnahme von Krediten aufzustellen (§ 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG). Nachdem die Neufassung des sog. „Krediterlasses“ vom 13.12.2017, zuletzt geändert durch Runderlass vom 29.03.2023 (Nds. MBl. S. 314) (Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen) veröffentlicht worden ist, haben die kommunalen Spitzenverbände bisherige Richtlinie überarbeitet. Dabei handelt es sich insbesondere um die Anpassung der Verweise auf die aktuellen Vorschriften. Anhand der Vorschriften wurde die Richtlinie vom 19.03.2019 der Gemeinde Walchum überarbeitet und aktualisiert. Die Aktualisierung ist als Anlage beigefügt.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die beigefügte aktualisierte Richtlinie für die Aufnahme von Krediten zu beschließen.

#### **10. Anträge und Anregungen**

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

#### **11. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Es werden keine Berichte und Mitteilungen gegeben.

**12. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Alois Milsch schließt die öffentliche Sitzung.

***Alois Milsch***

-Bürgermeister,  
gleichzeitig Protokollführer-

***Heinz-Hermann Lager***

-Erster Samtgemeinderat,  
gleichzeitig Protokollführer  
zu TOP 7. - 9. öffentl. Sitzung und  
TOP 3. nichtöffentl. Sitzung-